

PROTOKOLL

*über die 11. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
den 12. Dezember 1968, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Ing. Ingomar Böhm

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Dr. Prof. Konrad Schneider

Otwin Knapp

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertr. Ober-

magistratsrat Dr. Johann Eder

VOK Josef Lichtenberger

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Ha-3700/67 Nachtragsvoranschlag 1968.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 2) Präs-322/68 Neuregelung der Bezüge mit 1. 10. 1968; Anpassung der Nebengebühren.
- 3) Präs-456/68 Familienfördernde Maßnahmen; einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1968.
- 4) Präs-597/68 Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1968.
- 5) Präs-611/68 Einmalige Vergütung für besondere Dienstleistungen im Jahre 1968.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 6) Bau5-2828/68 Raffaello Astore, Steyr, Steyreckerstraße 6; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses.
- 7) Bau5-2633/68 Peter Marosic jun., Steyr, Feldstraße 2; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 8) Ha-4723/68 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Ankauf der Liegenschaften EZ. 1380 und EZ. 1501, KG. Steyr.
- 9) Ha-3851/65 Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Bau der Wohnhausanlage Tabor XVIII.
- 10) Ha-3286/67 Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt zum Bau der Wohnhausanlage Ennsleite XIX (Wiederaufbau).

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 11) GHJ2-4036/68 Einbau einer Zentralheizungsanlage im städtischen Kindergarten Josef-Wokral-Straße.
- 12) GHJ2-2531/66 Fortführung der Arbeiten in der Frauenberufsschule Stelzhamerstraße 11.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 13) Bau5-5335/62 Freigabe von Mitteln für die Restabwicklung des Zubaues Altersheim.
- 14) SchuV-5301/68 Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 242-76, 243-76 und 252-76 (Ersätze für den Personalaufwand an den Bund).

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 15) Sport-5433/68 Tarifregelung für den Betrieb der Kunsteisbahn.
- 16) SchuI-6263/64 Freigabe von Mitteln zur Weiterführung des Baues der Turnhalle Schule Plenkberg.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 17) Bau3-459/64 Ergänzung der GR-Beschlüsse, betreffend die Regulierung des Arbeiterberges und des Knotens Damberggasse; Asphaltierung der Straßenstrecke zwischen Arbeiterberg und Michael-Vogl-Straße.
- 18) ÖAG-2359/68 Grundablöse von Franz Scheinhart im Zuge des Ausbaues der Hubergutstraße.
- 19) Bau3-4415/65 Grundablöse von Franz Wurzing und der Ehegatten Josef und Rosa Hofer im Zuge des Ausbaues der Arbeiterstraße bzw. des Hubergutberges.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 20) ÖAG-4148/68 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Zieglergasse 11.
- 21) Bau3-5422/60 Grundablösen von Franziska Lugmayr und Mitbesitzern im Zuge des Ausbaues der Hubergutstraße.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen. Ich stelle auch die Beschlußfähigkeit fest. Vor Eingang in die Tagesordnung haben wir noch die Protokollprüfer zu bestimmen. Es werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Gherbetz und Frau Gemeinderat Molterer. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Ebenfalls vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich Ihnen eine Protokollberichtigung bekanntgeben. Sie haben sicher in der letzten Sitzung bemerkt, daß bei dem Abstimmungsergebnis für Kollegen Vizebürgermeister Weiss durch ein Versprechen meinerseits, die Zahlen 22 Anwesende, 22 abgegebene Stimmen für Vizebürgermeister Weiss genannt wurden. Ich habe das sofort nach Bewußtwerden meines Versprechens berichtigt. Es sind für Kollegen Weiss 20 Stimmen abgegeben worden. Dies wurde auch im Protokoll vermerkt. Sie finden im Nachtrag des Protokolls der vergangenen Sitzung diese Berichtigung.

Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Es ist damit aber auch im Protokoll der heutigen Sitzung festgehalten.

Nun die Beantwortung einer Anfrage. Die ÖVP-Fraktion hat angefragt, welche Schritte wir unternommen haben, um die Situation, die durch die Zusammensetzung der Ausschüsse herbeigeführt wurde, zu bereinigen, in welcher Form wir eine Berichtigung dieses Zustandes herbeigeführt haben. Wir haben am 7. November 1968 an die Landesregierung den diesbezüglichen Brief geschrieben. Die Antwort ist noch ausständig. Wir können daher erst nach Bekanntwerden der Antwort auf diese Anfrage näher eingehen. Wir gehen nun in die Tagesordnung ein.

Ich bitte Kollegen Weiss, den Vorsitz zum ersten Punkt zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER FR. FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren!

Es liegt ein Antrag des Stadtseminars von seiner Sitzung am 5. 12. vor, wonach der Gemeinderat dem Nachtragsvoranschlag für 1968 seine Zustimmung geben wolle. (Beilage)

Dieser Nachtragsvoranschlag wurde Ihnen zugesandt. Ich kann annehmen, Sie haben ihn studiert. Er erhält keine Neuerungen, soweit Sie nicht während des abgelaufenen Jahres diesbezügliche Beschlüsse gefaßt haben oder soweit Steuereingänge entgegen dem Voranschlag 1968 zu verzeichnen waren. Der Voranschlag 1968 wurde mit Gesamteinnahmen von S 102,392.900,-- und mit Gesamtausgaben in der gleichen Höhe beschlossen. Die Abwicklung der Finanzgebarung im vergangenen Jahr hat Mehreinnahmen in der Höhe von S 12,542.000 ergeben. Ebenso ist die Ausgabenpost in der gleichen Höhe erhöht worden. Damit ergibt sich im Nachtragsvoranschlag ein neuer Ansatz von S 114,934.900,--. Im außerordentlichen Haushalt konnte der Budgetrahmen auf S 45,492.400,-- erhöht werden. Dies war möglich, da aus Rücklagen und Mehreinnahmen aus dem ordentlichen Haushalt zusätzliche Mittel dem außerordentlichen Haushalt zugeführt werden konnten. Es wird auch die Rechnung 1968 ein Bild ergeben, das dem Nachtragsvoranschlag im großen und ganzen sehr nahe kommen wird. Wir erleben immer wieder - das werde ich bei der Behandlung des Voranschlages deutlicher sagen müssen - daß eben im Laufe des Jahres Änderungen in der Finanzstruktur unserer Stadt vorkommen - wie übri-

gens in allen Städten - die in diesem Ihnen jetzt vorliegenden Nachtragsvoranschlag ihren Niederschlag finden sollen.

Ich bitte Sie, diesem Nachtragsvoranschlag Ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag lautet:

1) Ha-3700/67

Nachtragsvoranschlag 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 20. 12. 1967, Ha-3700/67, womit der Voranschlag 1968 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages für das Jahr 1968 wie folgt abgeändert:

1) Der ordentliche Haushalt

a) die Gesamteinnahmen

von S 102,392.900 auf

S 114,934.900

die Gesamtausgaben

von S 102,392.900 auf

S 114,934.900

daher ausgeglichen - , -

=====

b) die Reineinnahmen

von S 94,114.700 auf

S 106,605.700

die Reinausgaben

von S 94,114.700 auf

S 106.605.700

daher ausgeglichen - , -

=====

2) Der außerordentliche Haushalt

die Gesamteinnahmen

von S 22,561.100 auf

S 45,492.400

und die Gesamtausgaben

von S 45,190.000 auf

S 45,492.400

daher ausgeglichen - , -

=====

Die übrigen Bestimmungen des

Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 12. 1967, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1968, bleiben unverändert.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Bericht.

Wünscht jemand dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Damit darf ich Herrn Bürgermeister wieder den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Kollege Weiss bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 4 Anträge vorzutragen, die sich durchwegs mit Personalfragen beschäftigen.

Der erste Antrag lautet:

2) Präs-322/68

Neuregelung der Bezüge mit 1. 10. 1968; Anpassung der Nebengebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1)

Den Beamten der Stadtgemeinde Steyr - ausgenommen die Beamten in handwerklicher Verwendung - werden mit Wirkung vom 1. 10. 1968 bis zur entsprechenden bundes- bzw. landesgesetzlichen Regelung vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den am 1. 9. 1968 gültigen Gehaltsansätzen und den in den Anlagen I und II angegebenen erhöhten Gehaltsansätzen gewährt.

II)

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden ab 1. 10. 1968 bis zu einer entsprechenden Novellierung des StGBG vorschußweise monatliche Ergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen den am 1. 9. 1968 gültigen Gehaltsansätzen und den in der Anlage III erhöhten Gehaltsansätzen gewährt.

III)

Die unter I. und II. behandelten Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensions- und Krankenfürsorgebeitragspflicht sowie der Pensionsautomatik.

IV)

Auf die Vertragsbediensteten finden die Abschnitte I und II sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß die Ergänzungszahlungen um den Sozialversicherungsausgleich erhöht werden, wodurch sich die Ansätze nach den Tabellen 1 - 3 ergeben. Die Entlohnung der Nebenehrer erfolgt nach der Tabelle 4.

V)

Die Nebengebühren, die Vergütung für die Totenbeschauärzte, für den Schularzt sowie für den Vertrauensarzt im Zentralaltersheim werden auf Grund der Nebengebührenautomatik ab 1. 10. 1968 um 10,5 % erhöht.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort, das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der zweite Antrag behandelt "Familienfördernde Maßnahmen - einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1968".

Es ist ein Antrag des Stadtsenates und lautet:

3) Präs-456/68

Familienfördernde Maßnahmen: einmalige Familienbeihilfe für das Jahr 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Bediensteten und den Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1968 für jedes haushaltszulageberechtigte Kind (Stichtag 1. 10. 1968) eine einmalige Familienbeihilfe folgenden Ausmaßes gewährt:

bei 1 Kind	S 180,-
bei 2 Kindern	S 420,-
bei 3 Kindern	S 720,-
bei 4 Kindern	S 1.080,-
bei 5 Kindern	S 1.500,-
bei 6 Kindern	S 1.980,-
bei 7 Kindern	S 2.520,-
bei 8 Kindern	S 3.120,-
bei 9 Kindern	S 3.780,-
bei 10 Kindern	S 4.500,-
bei 11 Kindern	S 5.280,-

Bei aliquotem Bezug der Haushaltszulage gelangt die einmalige Familienbeihilfe im gleichen Anteil zur Auszahlung.

Auch hier bitte ich um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand dazu das Wort? Keine Wortmeldung, ich darf Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der dritte Antrag behandelt die "Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1968".

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

4) Präs-597/68

Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1968.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten (Ruhegenuß-, Versorgungsgenuß- und Erziehungsbeitragsempfänger sowie Gnadenpensionisten - das Ehepaar Konheisner aliquot) und deren haushaltszulageberechtigten Angehörigen, sofern diese Personen nicht selbst als Bedienstete der Stadtgemeinde oder als Pensionisten anspruchsberechtigtsind, sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1968 eine einmalige Zuwendung von je S 150,-- gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulage in der vollen Höhe. Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1968.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der Städtischen Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule;
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes;
- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kollektivvertragsarbeiter;
- e) die nach einer Sonderregelung entlohnten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der vierte und letzte Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, behandelt eine einmalige Vergütung.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

5) Präs-611/68

Einmalige Vergütung für besondere Dienstleistungen im Jahre 1968.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, für im Jahre 1968 erfolgte besondere Dienstleistungen an in Betracht kommende Magistratsbedienstete einmalige Vergütungen im Gesamtausmaß von S 75.000,-- zu zahlen.

Der Betrag ist aus SP 07-01 zu nehmen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag, es ist ein solcher, der sich jährlich wiederholt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist auch hier keine Wortmeldung vorhanden, daher gilt der Antrag als angenommen.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Zwei Anträge, betreffend Ausnahmegenehmigungen, liegen Ihnen zur Beschlußfassung vor.

Der erste lautet:

6) Bau5-2828/68

Raffaello Astore, Steyr, Steyreckerstraße 6; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Astore Raffaello, Steyr, Steyreckerstraße 6, zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 1542 der Kat. Gem. Föhrenschacherl nach Maßgabe der Planunterla-

gen der Baugesellschaft Franz Wintermayr vom 7. 6. 1968 wird gemäß Artikel XI der Linzer BON 1946 zugestimmt.

Um Annahme wird ersucht.

Der zweite Antrag betrifft:

7) Bau5-2633/68

Peter Marosic jun., Steyr, Feldstraße 2; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an Peter Marosic, Feldstraße 2, zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Grundparzelle 1895 der Kat. Gem. Steyr nach Maßgabe der Planunterlagen der Bauunternehmung Hans Prameshuber wird gemäß Art. XI der Linzer BON 1946 zugestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden, daher sind auch diese beiden Anträge angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Antrag eins betrifft Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Ankauf der Liegenschaften EZ. 1380 und EZ. 1501, KG. Steyr.

Er lautet:

8) Ha-4723/68

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Ankauf der Liegenschaften EZ. 1380 und EZ. 1501, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf der Liegenschaften EZ. 1380 und EZ. 1501, je Kat. Gem. Steyr, von den Erben nach Frau Katharina Stohl wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ein Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von

S 1,280.000,--

(Schilling eine Million zweihundertachtzigtausend)

gewährt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Der Darlehensbetrag wird bei VP 62-85 aoH freigegeben. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Herr Gemeinderat Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur folgendes fragen:

Die Gemeinde verfügt nicht über die Mittel, diese Darlehen zu geben, sie muß selbst Darlehen aufnehmen. Nun steht hier nicht geschrieben, zu welchen Bedingungen das Vorschußdarlehen gegeben wird. Ich möchte daher fragen, es ist ein Darlehen gegeben worden ab 1. August 1967 in der Höhe von S 4 Millionen; zu welchen Bedingungen wurde es gegeben?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Bedingungen werden immer erst zum Zeitpunkt der Zinsbildung für diese Wohnungen festgesetzt. Es ist dies ein Vorgang, der notwendig ist, um eine ausgleichende Mietzinsbildung innerhalb der im gleichen Zeitraum fertiggestellten Wohnungen zu ermöglichen, die Finanzierung der verschiedenen Wohnbauvorhaben geschieht im wesentlichen aus verschiedenen Fonds. Daraus resultieren auch verschiedene Bedingungen. Um nun die Mieter nicht unterschiedlich behandeln zu müssen, nivellieren wir die Mietzinse mit den von uns gegebenen Darlehen. Das ist die Ursache, daß wir nicht schon bei der Beschlußfassung über die Gewährung eines Darlehens auch gleichzeitig die Bedingungen einsetzen.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Dann hätte ich noch eine Frage. Im Jahresabschluß der GWG steht angegeben ein Vermögen von S 340.000.000,-, dann Rücklagen in der Höhe von S 3.997.000,-, weiters Bauerneuerungsrücklagen von S 3.500.000,- und von S 2.950.000,-, zusammen also S 10,5 Millionen Rücklagen. Außerdem ein Bankguthaben von S 6.800.000,-. Nun möchte ich fragen, hat die GWG derzeit keine Rücklagen oder derzeit kein Bankguthaben, um auf dieses Vorfinanzierungsdarlehen verzichten zu können?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Magistratsdirektor bitte!

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-NATSRAT DR. KARL ENZELMÜLLER:

Das sieht folgendermaßen aus:

Wenn eine Gesellschaft baut, dann braucht sie laufend Gelder, weil die Fondshilfen nicht so einlaufen, wie

es für den Baufortschritt notwendig wäre. Daher verwendet die GWG die ihr zukommenden Mittel, die sie mehr oder minder auf der Bank liegen hat, zur Zwischenfinanzierung, damit sie den gleichen Betrag nicht bei der Bank oder - wie es leichter der Fall ist - bei der Gemeinde aufnehmen muß. Nun die großen Dinge werden - wie Herr Bürgermeister ausgeführt hat - vorfinanziert. Also an und für sich sind das Ergebnisse der Buchhaltung. Aber die Gelder werden samt und sonders in die laufenden Abrechnungen hineingesteckt. Bis die Abrechnung kommt, werden die Konten wieder aufgefüllt. Es ist klar, daß in der Buchhaltung dieser Betrag aufscheint, vorhanden ist er nicht, weil er inzwischen für den Bau ausgegeben worden ist.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Es bestehen also derzeit keine Bankguthaben und keine Reserven?

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-NATSRAT DR. KARL ENZELMÜLLER:

Nur um die Liquidität zu halten, das muß da sein.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Etwas natürlich schon. Ich meine, ob nicht so viel vorhanden ist, daß dieses Vorfinanzierungsdarlehen überflüssig wäre.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-NATSRAT DR. KARL ENZELMÜLLER:

Nein, das könnte man nicht.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Danke.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Es ist nicht der Fall, darf ich somit auch die Zustimmung zu diesem Antrag annehmen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag betrifft die Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Bau der Wohnhausanlage Tabor XVIII.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

9) Ha-3851/65

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Bau der Wohnhausanlage Tabor XVIII.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 1,480.000,--

(Schilling eine Million vierhundertachtzigtausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH zur Finanzierung der Wohnhausanlage T XVIII wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP 62-85 aoH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die gewünschte Aufklärung über den ersten Tagesordnungspunkt schließt natürlich auch den zweiten ein.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Auch der dritte Antrag betrifft eine Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Bau der Wohnhausanlage Ennsleite XIX (Wiederaufbau).

Antrag des Stadtsenates:

10) Ha-3286/67

Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die GWG der Stadt Steyr zum Bau der Wohnhausanlage Ennsleite XIX (Wiederaufbau).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens in Höhe von

S 3,860.000,--

(Schilling drei Millionen achthundertsechzigtausend)

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH zur Finanzierung des Bauvorhabens E XIX (Wiederaufbau) wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP 62-85 aoH freigegeben.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diese beiden Anträge. Stimmen Sie diesen Anträgen ebenfalls zu? Es ist keine Gegenstimme vorhanden, die Anträge sind angenommen.

Danke.

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich verlese Ihnen zwei Anträge und bitte um Ihre Genehmigung.

Erster Antrag:

11) GHJ2-4036/68

Einbau einer Zentralheizungsanlage im städtischen Kindergarten Josef-Wokral-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung einer Zentralheizungsanlage für den städtischen Kindergarten Josef-Wokral-Straße 5 (Anschluß an das Fernheizwerk auf der Ennsleite) wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 75.000,--

(Schilling fünfundsiebzigtausend)

bei VP 280-94 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag lautet:

12) GHJ2-2531/66

Fortführung der Arbeiten in der Frauenberufsschule Stelzhamerstraße 11.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Fortführung des Bauvorhabens "Neubau der Frauenberufsschule Steyr, Stelzhamerstraße 11" (II. Bauabschnitt), wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 250.000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 243-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist ebenfalls keine Wortmeldung erfolgt, die Anträge sind an-

genommen.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt bitte ich Herrn Kollegen Fürst!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die zwei Anträge, die ich Ihnen zum Vortrag bringe, kommen vom Stadtsenat.

Der erste Antrag lautet:

13) Bau5-5335/62

Freigabe von Mitteln für die Restabwicklung des Zubaues Altersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Restabwicklung des Zubaues Altersheim wird der Betrag von

S 1.200.000,--

(Schilling eine Million zweihunderttausend)

bei VP 454-91 aoH freigegeben.

Ich ersuche Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand hiezu das Wort? Da dies nicht der Fall ist, gilt der Antrag als angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Zur Verständnis des zweiten Antrages darf ich folgendes vorausschicken: Der Bund stellt Lehrkräfte als lebende Subventionen für die städtische Handelsschule und Handelsakademie und für die städtische Frauenberufsschule bei. Die Überstunden vergütet er nicht, sie müssen von uns dem Bund refundiert werden.

Der Antrag lautet:

14) SchuV-5301/68

Bewilligung von überplanmäßigen

Ausgaben bei den Haushaltsstellen 242-76, 243-76 und 252-76 (Ersätze für den Personalaufwand an den Bund).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates werden bei den nachstehend genannten Haushaltsstellen die angegebenen überplanmäßigen Ausgaben genehmigt:

S 65.000,-- bei VP 242-76

S 115.000,-- bei VP 243-76

S 177.000,-- bei VP 252-76

S 357.000,--

=====

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall, daher angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen nun einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen, der die Regelung der Tarife für die Kunsteisbahn behandelt, die am 15. Dezember 1968 eröffnet wird.

Der Antrag lautet:

15) Sport-5433/68

Tarifregelung für den Betrieb der Kunsteisbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Eintrittspreise für die Kunsteisbahn Steyr werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

1) Laufzeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag,

Sonntag:

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 21.00 Uhr;

Dienstag, Donnerstag:

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.30 Uhr.

2) Eintrittspreise (ohne Garderobe) für eine Laufzeit:

Erwachsene S 12,-,

Zehnerblock S 100,-,

Kinder - Schüler S 6,-,

Zehnerblock S 50,-,

Jugendliche (bis 18 J.)

und Präsenzdienler S 8,-,

Zehnerblock S 70,-,

Besucherkarte S 4,-.

Steyrer Pflichtschüler und Schüler der höheren und mittleren Lehranstalten in Steyr, die sich im Pflichtschulalter befinden, zahlen, wenn sie im Klassenverband unter Aufsicht einer Lehrperson die Eisfläche benützen, keinen Eintritt. Schüler der mittleren und höheren Lehranstalten, die sich nicht mehr im Pflichtschulalter befinden, zahlen unter gleichen Voraussetzungen einen Eintrittspreis von S 3,-. Diese Regelung gilt jedoch grundsätzlich nur für die Laufzeiten an den Vormittagen, an Nachmittagen nur ausnahmsweise nach ausdrücklicher Vereinbarung.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich habe eine Anfrage nicht direkt zum Antrag. Ich möchte nur den Herrn Bürgermeister bitten, da er uns seinerzeit die Zusage gemacht hat, daß wir eine Aufstellung bezüglich der Tarife bekommen. Es wurde uns zugesagt, daß wir sie mit der Einladung zugeschickt bekommen, das ist

nicht geschehen.

Vielleicht kann man das nachholen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das wurde vergessen. Wir werden das nachholen. Außerdem haben wir im Antrag ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Tarife nur vorläufig festgesetzt werden.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Nur soll man das vermerken!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das muß erst die Erfahrung zeigen, vielleicht kommt man noch zu anderen Überlegungen, z. B. was die Laufzeit betrifft oder die Einführung von Saisonkarten oder von anderen Kategorien.

Wir haben in den Beratungen erwähnt, daß in anderen Städten diese Änderung erst nach einem Jahr auf Grund der Erfahrungen erfolgen konnte.

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:
Bitte eine Anfrage!

Ich bin sicher, es wird sich erst einspielen. Vormittag haben sie praktische Laufzeit von 3 Stunden, nachmittag praktisch 7 Stunden um denselben Preis. Es wird sich nicht anders machen lassen. Hier wird, glaube ich, künftighin eine Tarifregelung stattfinden, denn man kann zu Vormittagszeiten, die normalerweise gar nicht so ausgelastet sind, nicht mehr verlangen wie am Nachmittag, wo die Schulen frei sind usw. Ich glaube, hier wird sich sicher etwas ergeben. Es ist vollkommen klar, daß das jetzt einmal ein Anfang ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist richtig. Diese unterschiedliche Kostenfrage bei verschiedenartiger Zeitdauer, die sich aus den Tageszeiten automatisch ergibt, ist richtig. Sie war auch bei einigen Stellen Anlaß von Diskussionen.

GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Ich möchte Herrn Kollegen Gherbetz darauf aufmerksam machen, daß man am Vormittag wesentlich günstiger laufen kann, weil nicht so viele Menschen dort sind. Wenn er vormittag geht, zahlt er den gleichen Eintritt und hat die Möglichkeit, sich besser zu bewegen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Lassen wir das!

Mittlerweile wurde der von Kollegen Moser gewünschte Amtsbericht ausgeteilt. Es liegt keine Wortmeldung mehr vor, ich darf Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag behandelt die Turnhalle Schule Plenkberg - Mittelfreigabe.

Er lautet:

16) Schul-6263/64

Freigabe von Mitteln zur Weiterführung des Baues der Turnhalle Plenkberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Weiterführung des Bauvorhabens Turnhalle Schule Plenkberg wird für das Rechnungsjahr 1968 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 320.000,--

(Schilling dreihundertzwanzigtausend)

bei VP 21-93 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, gilt der Antrag als angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen drei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste betrifft die Ergänzung der GR-Beschlüsse, betreffend die Regulierung des Arbeiterberges und hat folgenden Wortlaut:

17) Bau3-459/64

Ergänzung der GR-Beschlüsse, betreffend die Regulierung des Arbeiterberges und des Knotens Damberggasse; Asphaltierung der Straßenstrecke zwischen Arbeiterberg und Michael-Vogl-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 13. 10. 1964 und 8. 7. 1965 wurden für das obige Vorhaben insgesamt S 606.000,-- freigegeben. Die Endabrechnung ergab eine Kostenüberschreitung um

S 584.093,--.

Diese Kostenüberschreitung wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 14. 6. 1967 genehmigt.

Der genannte Betrag wird bei VP 664-91 oH freigegeben.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Keine Wortmeldung, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft den Ausbau der Hubergutstraße - Grundablöse.

Er lautet:

18) ÖAG-2359/68

Grundablöse von Franz Scheinhart im Zuge des Ausbaues der Hubergutstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf einer ca. 1580 m² großen Grundfläche aus der Parzelle 98 Garten der EZ. 862, Kat. Gem. Jägerberg, von Franz Scheinhart, Bundesbeamter, Steyr, Hubergutstraße 10, zum Preise von S 150,-/m² wird zugestimmt. Ein aufgelassenes Teilstück der alten Hubergutstraße im Ausmaß von 170 m² ist nach Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut unter Anrechnung auf das abgetretene Grundausmaß in das Eigentum des Franz Scheinhart zu übertragen.

Die Einzäunung der neuen Grundparzelle und Ablösung der durch den Straßenausbau in Wegfall gelangenden Kulturen ist auf Kosten der Stadtgemeinde vorzunehmen.

Die Ausfertigung eines diesbezüglichen Übereinkommens in Anlehnung an den Amtsbericht vom 5. Juli 1968 bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Durchführung der Grundablöse wird ein Betrag von

S 147.700,--

(Schilling einhundertsebenundvierzigtausendsiebenhundert)

bei VP 92-911 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 67.300,--

(Schilling siebenundsechzigtausenddreihundert)

bei dieser VP bewilligt. Die Deckung

der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, auch dieser Antrag ist angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft ebenfalls Grundablösen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Arbeiterstraße bzw. des Hubergutberges.

Er lautet:

19) Bau3-4415/65

Grundablöse von Franz Wurzinger und den Ehegatten Josef und Rosa Hofer im Zuge des Ausbaues der Arbeiterstraße bzw. des Hubergutberges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ausbaues der Arbeiterstraße bzw. des Hubergutberges wird dem Erwerb verschiedener Grundflächen im Ausmaß von 1282 m² von Herrn Franz Wurzinger, Steyr, Hubergutstraße 13 (Teile der Parzellen 179/2, 172 und 171), zugestimmt. Die Entschädigung des Grundeigentümers erfolgt im Sinne des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 8.11. 1968 durch Beistellung eines Ersatzgrundstückes im Ausmaß von ca. 250 m² (Vertrag mit den Ehegatten Hofer) und durch Ablöse von 821 m² zu einem Preis von S 150,-/m².

Der hierfür für das Rechnungsjahr 1968 noch erforderliche Betrag von

S 100.000,--

(Schilling einhunderttausend)

wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt.

Gleichzeitig wird in Ergänzung

des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. 7. 1968 für die Grundablöse von den Ehegatten Josef und Rosa Hofer für das laufende Rechnungsjahr eine Entschädigungssumme von

S 30.000,--

(Schilling dreißigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt.

Die Deckung der beiden überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Da dies nicht der Fall ist, gilt der Antrag als angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten, welche sich mit dem Ankauf von Liegenschaften beschäftigen.

Der erste lautet:

20) ÖAG-4148/68

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Zieglergasse 11.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 7. 10. 1968 folgenden Inhaltes:

"In Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 3. 10. 1968 wird dem Erwerb der Liegenschaft EZ 185, Kat. Gem. Steyr, Haus in Steyr, Zieglergasse 11, im Zuge des anhängigen Zwangsversteigerungsverfahrens zu einem Betrag von S 110.000,-- zugestimmt.

Zu diesem Zwecke wird nunmehr

zu der mit oben bezeichnetem Stadt-
senatsbeschluß bewilligten überplan-
mäßigen Ausgabe von S 87.000,-- eine
weitere überplanmäßige Ausgabe von
S 33.000,-- bei VP 92-911 aoH zur
Bezahlung des Meistbotes einschließ-
lich allfälliger Kosten und Gebühren
bewilligt. Die Deckung erfolgt durch
Aufnahme von Darlehen."
wird nachträglich genehmigt.

Ich ersuche um Annahme dieses
Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag
das Wort? Es ist nicht der Fall, ich
darf Ihre Zustimmung annehmen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBER-
GER:

Der zweite Antrag des Stadtse-
nates lautet:

21) Bau3-5422/60

Grundablösen von Franziska Lug-
mayr und Mitbesitzern im Zuge
des Ausbaues der Hubergutstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verbreiterung und
Regulierung der Hubergutstraße wird
dem Ankauf des Grundstückes 86/1
Garten der EZ. 793, Kat. Gem. Jä-
gerberg, im Ausmaß von 713 m² von

den Eigentümern Franziska Lugmayr,
Franziska Kranawitter und Cäcilia
Molterer zu einem Preis von S 250,-/
m² zugestimmt.

Zum Zwecke der Bezahlung des
Kaufpreises einschließlich allfälliger
Nebengebühren wird der Betrag von

S 180.000,--

(Schilling einhundertachtzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP
92-911 aoH bewilligt.

Auch hier ersuche ich um Ihre
Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünscht jemand zu diesem An-
trag das Wort? Es ist ebenfalls nicht
der Fall, der Antrag ist angenommen.

Wie Sie heute schon durch das Ra-
dio erfahren haben, haben wir jetzt
Kredite von 10 Millionen Schilling be-
schlossen. Die Vorhersage hat sich
also als richtig erwiesen.

Ich möchte Sie vor Schluß noch
auf die nächste Sitzung am kommen-
den Dienstag aufmerksam machen, die
um 14.00 Uhr beginnt. Damit ist die
Sitzung geschlossen. Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 16.45 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Alfred Schell
Gerhard Jungbauer

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Emilie Berber
F. Hofmayr